

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 12

Postfach: 120 408
Telefon: (0 22 21) 21 90 38/39
Telex: 08 86 846-48 ppbn d

Inhalt

Alfons Pawelczyk MdB fordert, alle Verhandlungsmöglichkeiten über die Neutronenbombe auszu-schöpfen.

Seite 1-4

Hans-Jürgen Augstein MdB hält eine neue Beschwerdestelle zum innerdeutschen Reiseverkehr für unnötig.

Seite 5/6

Die Europäische Menschenrechtskonvention hat positive Impulse ausgelöst.

Seite 7/8

Herausgeber und Verleger:

Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH
Godesberger Allee 108-112
5300 Bonn 2
Telefon: (0 22 21) 37 66 11

33. Jahrgang / 64

4. April 1978

Neutronenwaffe erfordert Kompromißbereitschaft

Das Schicksal der Entspannungspolitik steht auf dem Spiel

Von Alfons Pawelczyk MdB

Vorsitzender des Unterausschusses Abrüstung und Rüstungs-
kontrolle des Auswärtigen Ausschusses

NATO und Warschauer Pakt sind bereit, die Entspannungspolitik fortzusetzen. Trotzdem besteht die konkrete Gefahr, daß sich die Außenpolitik in entgegengesetzter Richtung entwickelt. Einer der Gründe dafür liegt in den unterschiedlichen Vorstellungen über das Wesen der Entspannungspolitik. Ich halte die Definition, die Helmut Schmidt vor zwei Jahren gegeben hat, nach wie vor für die realistischste: "Entspannung besteht ihrem Wesen nach darin, mögliche Konflikt-herde zu entschärfen und zwar durch Verträge zu entschärfen und überall dort, wo Verträge geschlossen worden sind, ist es in der Tat gelungen, vorherige gespannte Verhältnisse zu entspannen." Das Wesen der Entspannung besteht in der "Aus-
weitung der durch Verträge entschärften Gebiete auf weitere Gebiete und zwar sowohl auf weitere Sachgebiete als auch auf weitere geographische Gebiete".

Das bedeutet für beide Seiten, daß sie sich mit der Existenz des anderen abfinden und mit ihm ein Auskommen suchen müssen. Das erfordert, die Interessen der Gegenseite ernst zu nehmen und grundsätzlich als gleichberechtigt anzusehen. Die Ein-
flußnahme des anderen ist also "legal", die Konkurrenz ge-
schäftsmäßig. Es gilt das, was vereinbart wurde. Wo Über-
einkünfte nicht bestehen, herrscht leider das freie Spiel
der Kräfte.

Das bedeutet, daß die weitere Stabilisierung der Ost-West-
Beziehungen von der beiderseitigen Fähigkeit und Bereit-
schaft abhängt, politische Probleme einander realistisch zu-
zuordnen. Beide Seiten müssen der Versuchung bzw. dem innen-
politischen Druck widerstehen, den sachlichen Rahmen der

verabredeten Verhandlungsgegenstände zu verlassen oder gar durch ein Junktim mit neuen aktuellen Problemen zusätzlich zu belasten.

Die Politik, mit der wir angetreten sind, die sicherheitspolitische Lage in Europa durch Rüstungskontrolle und Abrüstung zu stabilisieren, gerät auch in Gefahr, an Überforderung zu scheitern. Wir haben seit 1969 gelernt, daß Entspannung in Europa nur durch kleine Schritte möglich ist. In den neun Jahren dieser Politik sind qualitative Verbesserungen erzielt worden. Der jetzt zur Verhandlung stehende militärische Bereich ist jedoch wesentlich sensibler als die politischen Bereiche, die bisher vertraglich geregelt werden konnten. Schon deshalb ist es unrealistisch, davon auszugehen, daß gerade in diesem Bereich in der Anfangsphase große Schritte möglich sind. Wir haben zu entscheiden, ob wir bereit sind, auch hier in kleinen Schritten voranzugehen, oder ob wir die Fortsetzung dieser Politik unterbrechen oder gar aufgeben wollen. Wer einen Beitrag zur Friedensstabilisierung leisten will, muß sich zur Fortsetzung der Politik der kleinen Schritte - auch und gerade für den militärischen Bereich - entscheiden. Der Verzicht würde denjenigen Raum geben, die davon ausgehen, daß bestehende partielle Ungleichgewichte jetzt durch Aufrüsten ausgeglichen werden müssen. Diejenigen, die das wollen, sind der Überzeugung, daß der Versuch, diese Ungleichgewichte durch Abrüstungsvereinbarungen abzubauen, in der gegenwärtigen Phase aus Sicherheitsgründen nicht mehr fortgesetzt werden darf. Sollten sie sich durchsetzen, wäre ein Rückfall in die außenpolitische Konfrontation der frühen 60er Jahre voraussehbar. Wir würden dann bis weit in die 80er Jahre die Zeit verlieren, die wir für den Abschluß wirksamer Verträge im Bereich der gemeinsamen Außenpolitik benötigen. Die Ergebnisse einer sehr konstruktiven Phase neunjähriger gemeinsamer Außenpolitik stehen auf dem Spiel.

Wir haben die sicherheitspolitische Seite unserer Außenpolitik immer sehr ernst genommen. Gerade jetzt kommt es darauf an, sich auch der entspannungspolitischen Seite mit der gleichen Gründlichkeit zu widmen. Es hat sich bisher als unmöglich erwiesen, über die Beseitigung eines Waffensystems zu verhandeln, das die andere Seite noch nicht besitzt. Was auch immer technisch möglich war, ist entwickelt worden. Was auch immer entwickelt worden ist, wurde genutzt. Das Überleben der Menschheit hängt von den Fähigkeiten ab, dieses Gesetz zu durchbrechen.

Wir sollten deshalb die politische Situation vor der Entscheidung über Produktion und Dislozierung der Neutronenwaffe benutzen, um unter Wahrung unserer legitimen Sicherheitsinteressen unseren Beitrag für ein Abbremsen des qualitativen Rüstungswettlaufs zu leisten.

Entspannungspolitik bekräftigen

Die Neutronenwaffe, theoretisch vorhanden, verändert das strategische Gleichgewicht nicht, kann aber zu einem Faktor werden, der über das Schicksal der Entspannungspolitik entscheidet. Die Folgerung ist klar: Die Neutronenwaffe müßte zu einem Anlaß werden, Entspannungspolitik zu bekräftigen. Das ist nicht möglich, wenn eine Seite versucht, die andere unter Druck zu setzen. Das ist nur möglich, wenn beide Seiten kompromißbereit sind.

Die Diskussion über die im November 1977 von Generalsekretär Breschnew bekundete Bereitschaft, einen gegenseitigen Verzicht auf die Produktion von Neutronenwaffen zu vereinbaren, muß aufgenommen werden unter Berücksichtigung unserer legitimen Sicherheitsinteressen. Es ist zu prüfen, ob mit diesem Angebot die notwendige Kompromißbereitschaft in der Sache signalisiert wurde. Wenn das der Fall wäre, würde die Chance, die sicherheitspolitische Bedeutung der Neutronenwaffe auch in deren gegen-

wärtigem Entwicklungsstadium rüstungskontrollpolitisch zu nutzen, erhöht. Wir Sozialdemokraten sind bereit, diese Chance nutzbar werden zu lassen. Wir lehnen es ab, die Verantwortung für das Gegenteil aufgezwungen zu bekommen.

Die Einbeziehung der Neutronenwaffe in ihrem jetzigen Entwicklungsstadium in Verhandlungen gäbe NATO und Warschauer Pakt zum erstenmal die Möglichkeit, gemeinsam und aus einem Eigeninteresse heraus auf dem Verhandlungswege den qualitativen Rüstungswettlauf abzubremesen, indem sie eine militärische Option, die technisch jederzeit verwirklicht werden kann, nutzen, um zum gegenseitigen Vorteil Verhandlungsergebnisse im Rüstungskontrollgebiet zu erzielen.

Wir müssen uns jetzt auf ein verhandelbares politisches Ergebnis konzentrieren. Es darf keine Zeit verloren werden durch einen vorgeschalteten Dialog über Fragen der Produktion und Dislozierung. Der Verzicht der NATO auf die Neutronenwaffe bei gleichzeitigem Verzicht des Warschauer Paktes auf diese Waffe und einer Verringerung seines Offensivpotentials könnten zu einem Verhandlungspaket bei den Wiener Gesprächen oder an anderer Stelle werden. Sollten allerdings solche zeitlich zu begrenzenden intensiven Verhandlungen zu keinem positiven Ergebnis führen, würde die Einführung der Neutronenwaffe kaum verhindert werden können.

Warnung vor falschen Argumenten

Der Versuch, zu einer politischen Lösung beizutragen, ist kein Signal zur generellen Unterbrechung der laufenden Waffenmodernisierungsprogramme. Niemand, auch nicht amerikanische Sicherheitspolitiker sollten sich aus ganz anderen Gründen zu solcher Argumentation verleiten lassen. Wir haben seit 1969 in einer beispielhaften Anstrengung stets unseren Beitrag zur Modernisierung geleistet.

Der Versuch, zu einer politischen Lösung beizutragen, steht auch nicht im Widerspruch zu einer Bitte der europäischen NATO-Staaten an die USA Anfang der 70er Jahre, Entwicklungen zu beginnen, deren Ergebnis ein nukleares Einsatzmittel vom Profil der Neutronenwaffe sein sollte. Inzwischen haben sich NATO und Warschauer Pakt darauf verständigt, Regelungen für den militärischen Bereich am Verhandlungstisch zu erreichen. Deshalb wird doch zur Zeit über SALT und MBFR verhandelt. Deshalb wird auch die UNC ab Mai dieses Jahres die erste Sonderkonferenz über Abrüstungsfragen durchführen. Wenn diese Politik ihren Sinn behalten soll, dürfen Waffenentwicklungsaufträge nicht automatisch Produktionsentscheidungen sein.

Wer die entspannungspolitische Seite unserer Außenpolitik ernst nimmt, darf nicht auf einen zäheren politischen Lösungsversuch vor der Produktionsentscheidung verzichten. Bei negativem Ausgang ist sowohl für die innenpolitische Szene der NATO-Staaten als auch für den Warschauer Pakt und die Staaten außerhalb der beiden Bündnisse bewiesen, daß die NATO alle Anstrengungen unternommen hat, um einen Beitrag gegen die Fortsetzung des qualitativen Rüstungswettlaufs zu leisten.

Wie vorteilhaft sich Beharrlichkeit auswirkt, haben wir z.B. bei der Entwicklung der KSZE-Politik gelernt.

Verhandlungen müssen möglich bleiben

Wenn es zutrifft, daß die Sowjetunion den europäischen NATO-Staaten die innenpolitische Kraft nicht zutraut, sich für Produktion und Dislozierung der Neutronenwaffe zu entscheiden, und daß die UdSSR darauf ihre politische Strategie aufbaut, unterliegt sie einer Fehlbeurteilung. Wir Sozialdemokraten haben als erste Partei in der Bundesrepublik Deutschlands bereits auf dem Bundesparteitag im November 1977 auch die Notwendigkeit der Neutronenwaffeneinführung nicht generell ausgeschlossen. Für den Fall, daß

die Sowjetunion nicht zum fairen Kompromiß bereit sein sollte, gebietet verantwortungsbewußtes politisches Handeln die Produktions- und Dislozierungsmodalitäten in einen Stufenplan einzuordnen, der auf jeder Stufe die Unterbrechung und Rückkehr zu einem politischen Verhandlungsergebnis ermöglicht.

Das Angebot, beiderseits auf die Einführung der Neutronenwaffe zu verzichten, bei gleichzeitiger Reduzierung konventionellen Offensivpotentials des Warschauer Paktes im MBFR-Reduzierungsraum, ist angemessen. Die Forderung des Ostens, das sogenannte historisch gewachsene Gleichgewicht zu erhalten, hemmt den Friedenssicherungsprozeß, denn der Versuch, das qualitative und quantitative militärische Stärkeverhältnis eines bestimmten geschichtlichen Augenblicks, der gerade für die eigene Seite günstig war, festzuschreiben, kann nicht Ziel der Entspannungspolitik sein. Beide Seiten müssen gleiche Sicherheit besitzen und behalten im Sinne qualitativ gleich guter Sicherheit.

Das sogenannte historische Gleichgewicht wurde im übrigen bereits durch das Zugeständnis strategisch nuklearer Parität an die Sowjetunion verändert. Deshalb ist es auch eine berechnete Forderung an den Warschauer Pakt, dessen starke Panzerüberlegenheit, die vor allem als Reaktion auf westliche nukleare Überlegenheit in der Vergangenheit entstanden ist, um einen zu vereinbarenden Prozentsatz abzubauen.

Entspannungspolitik verlangt von uns stetes aktives Bemühen um Ausgleich. Voraussetzung dafür ist eine stabile militärische Lage. Gerade von uns Deutschen in unserer prekären politischen und geographischen Lage, müssen wesentliche Anregungen erwartet werden. Wir Sozialdemokraten diskutieren das Für und Wider einer politischen und militärischen Lösung für die Neutronenwaffe auch deshalb so intensiv, weil wir Deutschen im Falle der Einführung dieser Waffe in die Streitkräfte am meisten betroffen wären. Wer diese politische Vorgehensweise kritisiert, nimmt seine Verantwortung für die Bundesrepublik Deutschland nicht ernst genug. Wer es als Antiamerikanismus diskriminiert, beschädigt unsere Sicherheit, die auf dem intakten Vertrauensverhältnis zu den Vereinigten Staaten basiert. (~/4.4.1978/ks/bgy/evo)

+ + +

Ein Schauantrag ohne jeden politischen Nutzen

Zum CDU/CSU-Antrag auf Errichtung einer Beschwerdestelle im
innerdeutschen Reise- und Postverkehr

Von Hans-Jürgen Augstein MdB

Berichterstatler des Haushaltsausschusses für das Bundesministerium
für innerdeutsche Beziehungen

Der Antrag der CDU/CSU-Fraktion auf Errichtung einer Beschwerdestelle für den innerdeutschen Reise- und Postverkehr ist inzwischen ausgiebig beraten worden. Dabei ist es den Antragstellern nicht gelungen, überzeugend darzutun, welchen Sinn eine solche Institution haben sollte. Im Gegenteil, im Lauf der Zeit haben die Initiatoren ihre Argumentation ständig variiert: Zunächst sollte die Beschwerdestelle alle heute bestehenden Möglichkeiten ablösen, dann sollte sie neben diesen tätig werden; am Ende sollte sie nur der Informationsverbesserung dienen.

Zugleich gingen die Antragsteller ursprünglich wohl von der irrigen Voraussetzung aus, bislang würden nicht alle Behinderungen durch DDR-Behörden sorgfältig zur Kenntnis genommen und geprüft. Die Argumentation, eine neue Institution könnte eher hinderlich als nützlich sein, konnte durch die Union ebenfalls nicht widerlegt werden. Dennoch beharrt sie auf ihrem Antrag.

Gegen ihn spricht erstens, daß jeder Bürger bereits heute ausreichende Möglichkeiten hat, sich an die zuständigen Behörden zu wenden, und daß zweitens eine zentrale Institution nur neue Kosten entstehen lassen würde, ohne daß es an anderer Stelle zu Einsparungen käme. Denn - und das ist wichtig - die Tätigkeit einer Beschwerdestelle würde das Engagement der bisher mit Beschwerden befaßten Beamten in keinem Fall überflüssig machen. Im Gegenteil, da eine weitere Instanz hinzukäme, wäre nur zusätzlicher Behördenverkehr nötig.

Wie sehen die Dinge heute aus? Wird ein Bundesbürger von DDR-Behörden zurückgewiesen oder auf einer Transitstrecke hart angefaßt - aus welchen Gründen auch immer -, dann teilt dieser Bürger das Vorkommnis in aller Regel den Grenzbeamten mit, sobald er das Gebiet der Bundesrepublik bzw. West-Berlins wieder erreicht hat. Seit 1972 reisten monatlich rund eine Million Menschen auf den Transitstrecken. Durchschnittlich 50 von ihnen haben jeweils eine Beschwerde, genauer: Sie berichten von Besonderheiten unterwegs; meistens machten sie mit der Polizei Bekanntschaft, weil sie gegen die Straßenverkehrsordnung verstoßen haben.

Man kann doch nicht im Ernst glauben, daß solche Reisende künftig auf die problemlose Möglichkeit verzichten, sich unmittelbar den westlichen Grenzbeamten an-

zuvertrauen, um stattdessen erst zu Hause zu Papier und Kugelschreiber zu greifen und einer fernen Beschwerdestelle einen Brief zu schreiben.

Bei der Post geht es um Verlustmeldungen. Auch hier einige Zahlen, damit die Größenordnung klar ist. 1977 gingen 25 bis 30 Millionen Pakete und Päckchen in die DDR. Es gab rund 45.000 Zurückweisungen und rund 19.000 Verluste, die zu über 90 Prozent durch die Bundespost ersetzt worden sind.

Jeder normal reagierende Bundesbürger, der Ärger mit einer Sendung hat, geht natürlich zu seinem Postamt. Das war bisher so und das würde auch so bleiben, wenn es je die zentrale Beschwerdestelle gäbe. Auch die vermutete Dunkelziffer würde kaum geklärt, denn zum nahen Postamt ginge man immer noch eher, als daß man der anonymen Beschwerdestelle schreiben würde.

Was also soll's dann eigentlich? Es bleibt nur die Erklärung, daß es der Opposition um einen Schauantrag zu tun ist, der demonstrieren soll, wie sich die Union um die Dinge kümmert, während - und auch das sollte wohl suggeriert werden - die Regierung die Hände in den Schoß legt und die "Willkürakte" hinnimmt.

In Wahrheit jedoch wird jedem vorgetragenen Einzelfall nachgegangen, keine Beschwerde versickert irgendwo: Fälle aus dem Bereich des Berlinverkehrs kommen in der Transitkommission zur Sprache; Fälle aus dem Wechselverkehr zwischen der Bundesrepublik und der DDR in der Verkehrskommission und über die Ständige Vertretung, Fälle aus dem grenznahen Verkehr in den Expertengesprächen mit der DDR und ebenfalls über die Ständige Vertretung, und durch sie bzw. durch Vertreter der Postverwaltungen werden auch Einzelfälle aus dem Bereich des Postverkehrs besprochen.

Die CDU/CSU sollte sich der Fülle der Argumente gegen ihren politisch völlig nutzlosen Antrag beugen und ihn zurückziehen, um es dem Bundestag zu ersparen, ihn ablehnen zu müssen.

(-/ 4.4.1978/ks/lo)

+ + +

25 Jahre Europäische Menschenrechtskonvention

Zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten beigetragen

Von Walter Böhm

Stellvertretender Generalsekretär des Deutschen Rates der Europäischen Bewegung

Im Jahre 1978 gibt es wichtige politische Gründe, aber auch einen besonderen historischen Anlaß, sich mit dem internationalen Schutz der Menschenrechte zu befassen:

Am 10. Dezember 1948 wurde die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte vor der Generalversammlung der Vereinten Nationen verkündet. Zum ersten Male wurden damit weltweit die Grundsätze der individuellen Freiheit und Gleichheit der Menschen anerkannt.

In zahlreichen internationalen Vereinbarungen wurden seitdem diese Rechte und Freiheiten bestätigt. Für viele Verfassungen, insbesondere der neu erstandenen Staaten, war die Erklärung eine maßgebende Richtlinie.

Am 3. September 1953 trat die vom Europarat 1949/50 ausgearbeitete Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten in Kraft. Damit begann im Bereich der Mitgliedsstaaten des Europarates der bisher wirksamste Schutz der Menschenrechte in der Welt. Die Europäische Menschenrechtskonvention stellt die Anwendung der Hauptprinzipien der Allgemeinen Erklärung auf breiter regionaler Ebene dar. Sie macht sich die Ziele der Erklärung zu eigen und zeigt gleichzeitig einen Weg für die Weiterentwicklung der Menschenrechte. Sie ist der europäische Beitrag zum Menschenrechtsschutz der Vereinten Nationen; denn mit der Konvention wurde die Erklärung für einen Teil Europas, nämlich für die Mitgliedsländer des Europarates, in die Tat umgesetzt, sie wurde für diese Länder geltendes Recht. Das hat es in der Welt bisher noch nicht gegeben!

Die Präambel der Konvention beginnt mit einem Hinweis auf die Allgemeine Erklärung und bringt im weiteren die Entschlossenheit europäischer Regierungen zum Ausdruck, "die ersten Schritte auf dem Weg zu einer kollektiven Garantie gewisser in der Allgemeinen Erklärung verkündeter Rechte zu unternehmen".

Es ist deshalb folgerichtig, daß alle Artikel der Erklärung ihrer Parallelen in der Konvention haben, nur stehen in der Regel den programmatisch-allgemeinen Aussagen in der Erklärung konkrete Bestimmungen in der Konvention gegenüber. Diese Konkretisierung entspricht voll der Aufgabenstellung der Konvention: Durchsetzung der Menschenrechte.

Von den 20 Mitgliedsstaaten des Europarates haben 18 - bis auf Portugal und Spanien, die erst in den beiden letzten Jahren dem Europarat beigetreten sind - die Konvention ratifiziert und sind damit rechtlich voll an sie gebunden. Die beiden Länder, Portugal

und Spanien, haben jedoch bereits unterzeichnet bzw. das Ratifizierungsverfahren eingeleitet.

Über die Erklärung hinausgehend hat die Konvention zur Durchsetzung der festgeschriebenen Rechte ein gerichtsförmiges Verfahren entwickelt, das dem Staat bzw. einem Verletzten das Recht zur Anrufung eines internationalen Gremiums gibt. Zwei Organe sind dafür beim Europarat in Straßburg eingerichtet worden: Die Europäische Menschenrechtskommission und der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte. Auch das Ministerkomitee des Europarates kann eingeschaltet werden.

Eine Beschwerde über die Verletzung der Konvention durch einen der Vertragsstaaten kann durch einen anderen dieser Staaten oder durch die betroffene Person bei der Menschenrechtskommission eingebracht werden. Insbesondere die zweite Möglichkeit, die Individualbeschwerde, hat eine große praktische wie politische Bedeutung erlangt. Sie ist ein besonders wichtiges Mittel, um das Kontrollverfahren in Gang zu setzen. Bei der Individualbeschwerde handelt es sich um ein im Völkerrecht einzigartiges Modell des Grundrechtsschutzes, eines Rechtsschutzes, der nicht nur auf dem Papier steht.

Von den Staatsbeschwerden soll hier eine besonders erwähnt werden: Im September 1967 beschuldigten Dänemark, Norwegen, Schweden und die Niederlande die damalige Regierung von Griechenland, ihre Verpflichtungen gemäß der Konvention verletzt zu haben. Es kam zur Einleitung eines Verfahrens, doch während der Tagung des Ministerkomitees am 12. Dezember 1969 unterrichtete die griechische Regierung den Generalsekretär in zwei Verbalnoten, daß sie die Satzung des Europarates und die Menschenrechtskonvention kündige und sich aus dem Europarat zurückziehe. (Griechenland ist nach der Wiederherstellung demokratischer Verhältnisse wieder Mitglied des Europarates geworden.)

Aus dem Bereich der Individualbeschwerden, die insbesondere die Bundesrepublik Deutschland betreffen, soll nur an die Beschwerde erinnert werden, die im März 1975 von zwei Frauen gegen § 218 eingebracht worden war. Die beiden Beschwerdeführerinnen wandten sich dabei auch gegen die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom 25. Februar 1975, in der die Fristenlösung für verfassungswidrig erklärt worden war. Sie sahen dabei eine Verletzung mehrerer Bestimmungen der Konvention. Die Kommission hat die Beschwerde für zulässig erklärt. Ihr entsprechender Bericht liegt seit Mai 1977 dem Ministerkomitee zur Entscheidung vor.

Im Bereich des Europarates ist es in verschiedenen Mitgliedsstaaten zu einer Anpassung der nationalen Gesetzgebung an die Vorschriften der Konvention gekommen, um die Ratifizierung überhaupt zu ermöglichen. Neben solchen Fällen, in denen Rechts- und Verwaltungsvorschriften geändert worden sind, haben anhängige Verfahren auch zu einer Änderung der Verwaltungspraxis in den betroffenen Vertragsstaaten geführt.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß die Anwendung der Europäischen Menschenrechtskonvention Wichtiges zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten in europäischen Demokratien beigetragen hat. Zwei Aufgaben müssen jedoch auch in Zukunft weiter verfolgt werden: Sicherung des bisher Erreichten und Fortentwicklung der Menschenrechte ohne Beschränkung auf einige Staaten. (-/4.4.1976/ks/lo)